

Wirtschaft



SMI 8989 Punkte
+0.1%

Die Besten Die Schlechtesten
Sikal +1.2% ABBN -0.6%
Adecco N +1.0% Lonza N -0.4%
Zurich Ins. N +0.9% Novartis N -0.3%

Dow Jones Ind. 24797 Punkte
-0.7%

Euro Stoxx 3430 Punkte
-0.1%

Euro in Franken	1.155	0.03%
Dollar in Franken	0.938	0.30%
Euro in Dollar	1.230	-0.26%
GB-Pfund in Franken	1.308	-0.13%
Öl (Nordsee Brent) in Dollar	65.16	-0.1%
Gold (Unze) in Dollar	1328.30	-0.7%
Silber (Unze) in Dollar	16.43	-1.6%

Nachrichten

Rohstoffe

Glencore-Chef Glasenberg kassiert 242,4 Millionen

Steigende Rohstoffpreise und ein weiterer Schuldenabbau haben dem Zuger Rohstoffkonzern Glencore im vergangenen Jahr zu einem Glanzresultat verholfen: Der Gewinn vervierfachte sich auf 5,8 Milliarden Dollar. 2,9 Milliarden werden als Dividenden an die Aktionäre fliessen. Weil Ivan Glasenberg zweitgrösster Aktionär des von ihm geleiteten Konzerns ist, bekommt er eine Ausschüttung von 242.391.570 Dollar. (rf)

IT-Sicherheit

Hacker verursachen Schäden über 600 Milliarden

Der wirtschaftliche Schaden durch Cyberkriminalität ist laut einer Studie auf weltweit 600 Milliarden Dollar angestiegen. 2014 waren es erst 445 Milliarden Dollar. Die grösste Gefahr gehe von russischen und nordkoreanischen Hackern aus, teilten die Computer-Sicherheitsfirma McAfee und das Zentrum für Strategische und Internationale Studien mit. Erpressung durch Schadsoftware sei das am schnellsten wachsende Betätigungsfeld der Hacker. (SDA)

Software

Temenos und Fidessa einigen sich auf Übernahme

Der Schweizer Bankensoftware-Spezialist Temenos will den britischen Mitbewerber Fidessa übernehmen. Der Verwaltungsrat Fidessas unterstützt die Transaktion, die einen Wert von umgerechnet 1,8 Milliarden Franken hat. Beide Unternehmen würden den weltweit grössten Softwareanbieter für die Finanzindustrie bilden. Bei Fidessa ist indes jüngst der aktivistische Investor Elliot mit 4,9 Prozent eingestiegen, der dafür bekannt ist, bei Übernahmen höhere Preise durchzusetzen zu wollen. Als Reaktion darauf stieg die Fidessa-Aktie über den von Temenos gebotenen Preis von 35.67 Pfund. (SDA/Reuters)

Mode

Detektiv wirft C & A und H & M Gefängnisarbeit vor

Schwere Vorwürfe gegen C & A und H & M: Ein britischer Privatdetektiv berichtet, er habe als Häftling in einem chinesischen Gefängnis gesehen, wie Insassen zu Hungerlöhnen für die beiden Handelsketten produzierten. Der Detektiv Peter Humphrey war selbst zwischen 2013 und 2015 in China in Haft. Für ihre Arbeit für die Modeketten hätten die Insassen umgerechnet 15 Euro im Monat bekommen. H & M und C & A kündigten an, die Vorwürfe untersuchen lassen zu wollen. (SDA)

Die Aufsicht soll gleich selber richten

Der Bundesanwalt schickt die Anzeige in der Postauto-Affäre zurück an den Absender. Das Bundesamt für Verkehr solle selber ermitteln. Doch diesem fehlen die Ressourcen.

Franziska Kohler und Andreas Valda

Der Bundesanwalt löste gestern Kopf-schütteln aus. Er will die Strafanzeige des Bundesamts für Verkehr (BAV) im Postauto-Fall nicht annehmen. Die Bundesanwaltschaft (BA) sei nicht zuständig. Der Absender der Strafanzeige, das Bundesamt, soll den Fall selber ermitteln und aburteilen. Und wo Bundesanwalt Michael Lauber dennoch zuständig wäre, sei zu wenig Fleisch am Knochen. Gleichlautend antwortete der Berner Generalstaatsanwalt Michel-André Fels. Auch er hatte letzte Woche vom BAV die Strafanzeige erhalten.

Die Begründung der beiden Ankläger? Subventionsbetrug und damit verknüpfte Taten wie «Urkundenfälschung, Erschleichen einer falschen Beurkundung und Begünstigungen» werden laut einem Gesetz von 1974 mit dem Verwaltungsstrafrecht verfolgt. Darin steht, wer ermittelt: «Das zuständige Bundesamt verfolgt und beurteilt», in diesem Fall das Bundesamt für Verkehr. Dieses hatte am 1. Februar aufgedeckt, dass Postauto fast zehn Jahre lang widerrechtlich Subventionen bezogen hat.

Ungetreue Geschäftsbesorgung

Ob Lauber und Fels die Strafanzeige vom 14. Februar genau gelesen haben, ist offen. Sie richtet sich gegen die Organe von Post und Postauto Schweiz nicht nur wegen Subventionsbetrugs, sondern auch «wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung». Einer solchen strafbar macht sich ein Täter, wenn er als Geschäftsführer «seine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten verletzt und dadurch bewirkt, dass sein Geschäftsherr», hier die Post, «an seinem Vermögen geschädigt» worden ist. Für einen solchen Verdacht sind allein Lauber oder Fels zuständig, und diese müssten ihn von Amtes wegen verfolgen. So argumentiert auch der Berner Professor für Wirtschaftsrecht, Peter V. Kunz: «Sollte sich herausstellen, dass sich Personen bereichert haben, käme das normale Strafrecht zum Zug. Dafür ist das BAV nicht zuständig.»

Auf Nachfrage antwortete Laubers Pressestelle: «Zum jetzigen Zeitpunkt ist kein hinreichender Verdacht auf Straftaten gemäss Strafgesetzbuch gegeben.» Fels war nicht zu erreichen. Aus guter Quelle verlautete, dass die Anzeige explizit Hinweise darauf enthielt, dass die Abzweigung von Subventionen in den Jahresrechnungen von Post und Postauto Schweiz zu höheren Gewinnausweisen «und damit wahrscheinlich zu höheren Bonusauszahlungen an Geschäftsleitungsmitglieder» führten.

Ankläger und Gericht in einem

In die alleinige Kompetenz Laubers gehört ein weiteres Delikt: «Die Bundesanwaltschaft ist zuständig, wenn zum Beispiel der Verdacht besteht, dass sich bestimmte Delikte gegen den Bund richten», sagt Strafrechtsprofessor Andreas



Bundesanwalt ist nicht interessiert an Ermittlungen wegen Subventionsbetrugs: Postauto beim Bahnhof Bern. Foto: Ex-Press

Eicker von der Uni Luzern. Im Postauto-Fall könnte die Eidgenossenschaft als Geschädigter hervorgehen. Der Betrag der erschlichenen Subventionen beläuft sich laut Prüfbericht vom 1. Februar auf 107 Millionen Franken bis 2016.

Das Bundesamt reagierte gestern konsterniert. Jetzt müsse man die Lage neu beurteilen. «Mehr können wir im Moment nicht sagen», so ein Sprecher. Das Amt hat keine Ressourcen, um eine strafrechtliche Untersuchung in einem solch grossen Umfangs durchzuführen. Die BAV-Rechtsabteilung befasst sich nur mit Gesetzgebungsprojekten im öffentlichen Verkehr. Spezialisten für Verwaltungsstrafrecht hat das Amt nicht.

Auch macht man sich Sorgen, weil das Bundesamt jetzt Strafermittler, Ankläger und Gericht in einem wäre. Ein Verwaltungsstrafverfahren endet in aller Regel mit einer Verfügung, selbst bei hohen Bussen. Nur für Freiheitsstrafen geht die Sache separat vor Gericht. Strafrechtler Eicker bestätigt: «Im Bereich Subventio-

nen ist die Bundesverwaltungsbehörde sowohl für die Strafuntersuchung als auch für die Beurteilung der Straftat zuständig.» Der sogenannte Trennungsgrundsatz, wonach Strafuntersuchung und Tatbeurteilung von unterschiedlichen Stellen zu führen sind, ist aufgehoben. Im Verwaltungsstrafrecht sei dies aber «keine Seltenheit», so Eicker. Das Problem werde «dadurch entschärft, dass Verurteilten der Weg zu Gerichten offen steht».

An den Bundesanwalt zurück

Weil das BAV selber keine Strafermittlungskapazitäten hat, wird erwogen, den Fall abzugeben. Das Subventionsrecht sieht dies vor: «Der Bundesrat kann eine andere Verwaltungseinheit des Bundes als zuständig bezeichnen.» Dafür müsste das Amt den Antrag ans Generalsekretariat des Departements von Bundesrätin Doris Leuthard, Uvek, stellen. Dieses würde ihn dann dem Gesamtbundesrat präsentieren. Eine

Uvek-Sprecherin sagte gestern, für eine Antwort sei es zu früh. Man habe gestern von Laubers Nichteintreten erfahren.

Jetzt wird spekuliert, welche Stelle das Strafverfahren übernehmen könnte. Rechtsprofessor Kunz bringt das Bundesamt für Justiz ins Spiel. «Ich fände es gut, wenn der Bundesrat dieses einsetzen würde. Denn das BAV hat in dieser Angelegenheit ungeschickt agiert.» Ähnlich äussert sich Andrea Caroni, FDP-Ständerat und Mitglied der Rechtskommission. «Das Bundesamt für Justiz hat die Expertise und stammt aus einem andern Departement.» Damit benennt er die politische Komponente: Es wäre glaubwürdiger, wenn ein Bundesamt ausserhalb des für die Post zuständigen Uvek die Strafermittlungen durchführte.

Denkbar wäre auch, dass der Bundesrat die Untersuchung an den Bundesanwalt zurückschickt. Denn wenn zwei Behörden für ein Verfahren zuständig sind, sieht das Gesetz vor, dass es bei einer zusammengeführt wird.

Subventionsbetrug

Die Post schweigt dazu, wer ihre internen Ermittler sind

Bei der Expertengruppe, die den Postauto-Skandal unter die Lupe nimmt, sind auch Post-Interne dabei. Experten wollen wissen, welche.

Franziska Kohler

«Volle Transparenz» hatte Urs Schwaller versprochen, als er bekannt gab, wie es im Postauto-Skandal weitergehen wird. Der Verwaltungsratspräsident der Post lässt die illegale Buchungspraxis zwischen 2007 und 2015 von einer eigens geschaffenen, unabhängigen Expertengruppe aufklären. Dazu gehören laut Schwaller aussenstehende und Post-interne Spezialisten. Die Gruppe soll bis im Mai erste Erkenntnisse liefern und ist direkt Schwaller unterstellt.

Gar keine Transparenz gibt es allerdings bislang bezüglich der genauen Zusammensetzung dieser Expertengruppe. Klar ist bloss, dass unter ande-

ren das Anwaltsbüro Kellerhals Carrard und Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young dazugehören. Wie die Gruppe organisiert ist und vor allem welche Post-internen Spezialisten dazugehören, ist nach wie vor unbekannt.

Gerade Letzteres ist eine heikle Angelegenheit. «Es ist richtig, dass Post-Interne in die Untersuchung involviert sind, weil sie die Strukturen genau kennen», sagt Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz. «Aber sie dürfen keinesfalls hierarchisch wichtige Positionen einnehmen. Sonst wird die Legitimität der Untersuchung infrage gestellt.»



Urs Schwaller
VR-Präsident der Post

Für René Fürst vom Branchen-Personalverband Transfair stellen sich folgende Fragen: wie unabhängig Interne in einer solchen Sache überhaupt sein könnten. Und wer als interner Mitarbeiter zu bezeichnen sei: alle Post-Angestellten oder nur jene der Postauto AG? «Wir sind der Meinung, dass niemand, der eine Verbindung zur Postauto AG hatte oder hat, in diese Expertengruppe berufen werden soll. Die Untersuchung kann nur dann unabhängig durchgeführt werden, wenn keine Postauto-Vertreter in diesem Gremium sind», sagt Fürst. Die Post müsse jetzt rasch Klarheit schaffen.

Schwaller gerät selber ins Visier

Dasselbe verlangt CVP-Nationalrat Martin Candinas. «Die Post muss kommunizieren, wer zur Untersuchungsgruppe gehört.» Schliesslich befasse sich schon im März die Verkehrskommission des Nationalrats mit der Affäre, deren Mitglied Candinas ist. «Für die Glaubwürdigkeit der Post wäre es wichtig, jetzt zu

informieren», sagt er. Bei der Post selbst gibt es nach wie vor keine Auskunft zum Thema. «Details über die genaue Zusammensetzung des Teams, welches direkt Urs Schwaller rapportiert, kommunizieren wir zu gegebener Zeit», sagt Sprecherin Léa Wertheimer. Wann das sein könnte, lasse sich noch nicht sagen.

Sein Versprechen der «vollen Transparenz» hat Urs Schwaller also noch nicht erfüllt. Stattdessen ist er plötzlich selber in die Schusslinie geraten. Politiker und Experten verstehen nicht, warum der Verwaltungsratspräsident die Untersuchung in seinem Unternehmen selber leitet. Sie glauben, dass er befangen sein könnte. Der Anschein der Voreingenommenheit lasse sich kaum abschütteln, sagt Peter V. Kunz.

Die SVP-Bundeshausfraktion fordert, dass Schwaller durch eine unabhängige Person ersetzt werde. «Zum Beispiel durch einen Alt-Bundesrichter, der eine Arbeitsgruppe aus Experten zusammenstellt», schlägt SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner im «Blick» vor.